

Bestellformular VOIP über die Telefonanschlussleitung (TAL) für Privatkunden und Geschäftskunden (Neukundentarife: gültig ab 01.01.2021)

Jobst NET GmbH

Bayreuther Straße 33
92224 Amberg

Bitte in Blockschrift ausfüllen und per Email, Post oder Fax an JOBST NET weiterleiten.

Bestell-Email: info@jobst-net.de

Bestell-Fax: (09621) 487679

Neu Änderung Umzug **B**(intern): _____

Kunden-Nr. (falls vorhanden): _____

Auftraggeber/Lieferanschrift

Anschlussinhaber ist immer der, auf dessen Name der Anschluss läuft. Bei mehreren Personen sind diese bitte unbedingt mit anzugeben. Die Angabe des Ortsteils ist wichtig, um die Versorgung prüfen zu können. Das Geburtsdatum dient der Feststellung der Geschäftsfähigkeit bei Privatpersonen. Die Email-Adresse ist wichtig für den Erhalt von Informationen z.B. zum Aufbaustatus oder zu Wartungs-/Instandsetzungsarbeiten sowie für den Rechnungsversand, sofern gewünscht. Bei abweichender Anschlussadresse tragen Sie hier bitte die Adressdaten ein, an die der Rechnungsversand erfolgen soll (auch E-Mail-Adresse).

Herr Frau Firma

Name / Vorname _____

Firma / Abteilung _____

Straße / Hausnr. _____

Stockwerk _____

PLZ / Ort _____

Ortsteil _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Abweichende Rechnungsadresse

Im Falle eines Umzuges ist es ausreichend, wenn Sie die neue Adresse als Lieferanschrift angeben.

Herr Frau Firma

Name / Vorname _____

Firma / Abteilung _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ Ort / Ortsteil _____

Telefon _____

Rechnungsversand

Sie haben die Wahl zwischen Rechnungsversand kostenlos per E-Mail oder kostenpflichtig per Post. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Versand per E-Mail eine Emailadresse angegeben haben (unter Rechnungsanschrift). Andernfalls kann nur kostenpflichtig auf dem Postweg versandt werden.

- Rechnungsversand per E-Mail (kostenlos)
 Rechnungsversand per Post (zzgl. 3,00 € / mtl. Bearbeitungsgebühr)

Zahlung / SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Firma JOBST NET, Zahlungen von unten genanntem Konto im SEPA-Basis-Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der JOBST NET auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: DE04ZZZ00000417579

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN DE _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers X _____

Produktauswahl

Sie bekommen aktuell von JOBST NET nur einen VOIP Tarif. Dieser beinhaltet eine Rufnummer und einen Sprachkanal. Zudem erhalten Sie eine Deutschlandflatrate (Ohne Sonderrufnummern, Auslandsgespräche und Mobilfunkgespräche – diese werden separat berechnet). Wir übernehmen Ihre Rufnummer(n) vom Altanbieter. Hierzu benötigen wir zusätzlich das Anbieterwechsel-Formular. Bei mehr als einer Rufnummer benötigen Sie einen zweiten Sprachkanal. Hier sind dann bis zu 10 Rufnummern

Deutschland VOIP **19,90 € / mtl.**
inkl. 1 Rufnr. – Deutschlandflat (für Gespräche ins dt. Festnetz)

Rufnummernübernahme **einmalig 9,95 €**

Vorwahl: _____

1. Rufnummer: _____ Bezeichnung: _____

Zweiter Sprachkanal **5,00 € / mtl.**

2. Rufnummer: _____ Bezeichnung: _____

3. Rufnummer: _____ Bezeichnung: _____

4. Rufnummer: _____ Bezeichnung: _____

Max. 10 Rufnummern möglich. Weitere bitte unter „Sonstiges“ eintragen.

Telefonbucheintrag

mit Adresse Bezeichnung: _____

nur Name _____

kein Eintrag _____

Einzelbindungsnachweis (EVN)

verkürzt

mit vollständiger Rufnummernanzeige

Ich versichere, dass Nutzer des vertraglichen Anschlusses über die Erfassung der Verbindungsdaten informiert sind oder werden, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass bei geschäftlicher Nutzung ggf. Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

Bestellformular VOIP über die Telefonanschlussleitung (TAL) für Privatkunden und Geschäftskunden (Neukundentarife: gültig ab 01.01.2021)

Vertragslaufzeit / Einrichtungsgebühr

Sie haben bei JOBST NET VOIP Tarifen keine einmalige Einrichtungsgebühr und keine Mindestvertragslaufzeiten.

Vertragsbedingungen

- Der Vertrag über die Bereitstellung des JOBST NET VOIP-Tarifes kommt mit Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistungsbereitstellung seitens JOBST NET zustande. Jegliche Zahlungen des Kunden werden erst mit Bereitstellung des funktionierenden Anschlusses fällig.
- Voraussetzung ist ein JOBST NET-Anschluss.
- Erfolgt die Leistungsbereitstellung seitens JOBST NET nicht innerhalb von 6 Monaten ab Bestelldatum, kann der Kunde schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels).
- Die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten für den VOIP-Tarif für Privatkunden und SOHO sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Dokumente können auch unter www.JOBST.NET.de abgerufen oder direkt bei JOBST NET angefordert werden.
- Alle Preise sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat zum Ende des nächsten Monats.
- Für die Funktionalität des VOIP-Anschlusses ist ein VDSL-fähiger Router zwingend erforderlich.
- Angestellte und Handelsvertreter der JOBST NET sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen hinausgehen.

Datenschutz

- JOBST NET bzw. Vorlieferanten der JOBST NET speichern die Verbindungsdaten für Ihre VOIP-Telefon-Verbindungen regelmäßig. Sie werden spätestens 7 Tage nach Rechnungsversand gelöscht. Der Kunde stimmt dem zu und versichert, dass alle Mitarbeiter bzw. Mitbenutzer des Anschlusses informiert sind oder werden.
- Der Kunde willigt ein, dass JOBST NET die banküblichen Auskünfte bei der in der Einzugsermächtigung bezeichneten Bank bezüglich des dort genannten Kontos einholt und zur Bonitätsprüfung zudem mit der SCHUFA und/oder einer anderen Wirtschaftsauskunftei die notwendigen Daten austauscht.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Bestandsdaten (insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer) zur Werbung für Angebote der JOBST NET und zur internen Marktforschung verwendet werden. Dem Kunden ist bekannt, dass er diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann.

Routerwahl

Hiermit bestelle ich folgendes Endgerät:

AVM FRITZ!Box 7530 **einmalig 119,- €**

Dual WLAN (2,4 + 5 GHz) bis 866 MBit/s, Telefonanlage, VOIP, 1 analoger Telefonanschluss, 4x LAN, DECT-Basis, AB, Mediaserver, 1x USB 3.0 u.v.m.

AVM FRITZ!Box 7590 **einmalig 189,- €**

Dual WLAN (2,4 + 5 GHz) bis 1733 MBit/s, Telefonanlage, VOIP, 2 analoge Telefonanschlüsse, 1 S0-Anschluss (ISDN), 4x LAN, DECT-Basis, AB, Mediaserver, 2x USB 3.0, MU-MIMO u.v.m.

Ich möchte meinen eigenen Router verwenden

Modell: _____

Hiermit bestätige ich die Einrichtung der Funktion **Fernwartung** für die bestellte FRITZ!Box. Damit kann JOBST NET im Servicefall darauf zugreifen.

Sonstiges

Unterschrift

DER KUNDE BESTÄTIGT MIT SEINER UNTERSCHRIFT, DASS ER DIE UNTER VERTRAGSBEDINGUNGEN GENANNTE DOKUMENTE ERHALTEN HAT UND DEREN GELTUNG ANERKENNT.

Ort, Datum _____

Unterschrift X _____

Leistungsbeschreibung

1. VOIP-Telefonanschluss

JOBST NET stellt dem Kunden den Dienst Voice over IP (VoIP) über ein IP-basiertes Sprachvermittlungssystem als Option zum JOBST NET-Anschluss zur Verfügung. Voraussetzung zur Nutzung des VoIP-Telefonanschlusses ist ein entsprechender netztechnischer Ausbau im jeweiligen Ortsnetz. Die Verfügbarkeit des VoIP-Telefonanschlusses wird von JOBST NET auf Anfrage unter www.jobst-net.de oder telefonisch unter 09621-487666 mitgeteilt.

1.1 Qualität und Verfügbarkeit

Die Sprachübertragung auf IP-Basis belegt dynamisch abhängig vom Nutzungsverhalten einen Teil der am JOBST NET-Anschluss verfügbaren Bandbreite. Die zur Sprachübertragung benötigte Bandbreite wird priorisiert behandelt. Die Faxübertragung kann derzeit aus technischen Gründen mit eingeschränkter Qualität verfügbar sein. Die jährliche Verfügbarkeit des JOBST NET-Netzes beträgt mindestens 99,50%. Die jährliche Anschlussverfügbarkeit beträgt mindestens 97,5%. Die Verbindungen werden unkomprimiert im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 97% hergestellt. Die Verfügbarkeit der Telefondienstleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein.

1.2 Verbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Es können je nach Produktvariante bis zu 2 Verbindungen gleichzeitig aufgebaut sein. **Verbindungsbetreiberleistungen (Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection) Dritter sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwärtig auch nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181-0189, 118, 0191 - 0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur dann möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit JOBST NET vertraglich vereinbart hat. Bei Stromausfall des speziellen DSL-Endgerätes (IAD) sind Notrufverbindungen (110,112) nicht möglich.**

1.3 Rufnummern

Der Kunde erhält je nach Produktvariante bis zu 10 Rufnummern aus dem JOBST NET für das jeweilige Ortsnetz von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) zugeteilten Rufnummernraum.

1.4 Unterstützte Leistungsmerkmale

Rückfrage/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs. Diese beiden Verbindungen können wechselseitig genutzt werden (Makeln), ohne dass zwischenzeitlich eine Verbindung getrennt werden muss. **Dreierkonferenz (3PTY):** Zusammen schalten zweier Verbindungen, so dass alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können. **Ankopfen (CW):** Dem Telefon-Anschluss werden während einer bestehenden Verbindung Informationen über weitere Anrufe übermittelt. **Anrufweitschaltung (CF):** Weiterleiten der bei einer Rufnummer ankommenden Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss. Die ankommenden Verbindungen werden weitergeleitet: a) ständig (Anrufweitschaltung CFU), b) nach Feststellung eines Besetztzustandes (Anrufweiter-schaltung CFB), c) falls die Verbindung nicht innerhalb von circa 20 Sekunden angenommen wird (Anrufweitschaltung CFNR). Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Dem Zielanschluss der Weitschaltung wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterleitung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses mitgeteilt. **Rufnummeranzeige (CLIP):** Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern vom anrufenden Anschluss nicht unterdrückt. **Übermittlung der eigenen Rufnummer:** Übermittlung der Rufnummer des Telefon-Anschlusses bei abgehenden Verbindungen. **Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR):** Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer a) fallweise unterdrückt werden oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR). **Anschlussperre für abgehende Verbindungen:** Der Telefonanschluss des Kunden ist für abgehende Verbindungen zu der Rufnummernangabe 09000 standardmäßig gesperrt. Die Rufnummern werden auf schriftlichen Antrag des Kunden freigeschaltet. Weitere vordefinierte Rufnummern oder Rufnummernbereiche können auf Anfrage durch JOBST NET gesperrt werden.

1.5 Einzelverbindungs-nachweis (EVN)

Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung notwendigen Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei JOBST NET spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen oder auf Wunsch des Kunden eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

1.6 Telefonbeurtrag/Auskunft

Auf Antrag des Kunden veranlasst JOBST NET die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Wünscht der Kunde keinen Eintrag in das Kommunikationsverzeichnis, so wird die Rufnummer der vereinbarten Anschlüsse nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden Telefonverbindungen übermittelt.

1.7 Telefon-Flatrate

Alle Verbindungspreise für Sprachverbindungen in das Festnetz des jeweiligen Landes sind in der Zeit von Montag bis Sonntag von 0-24 Uhr enthalten. Bei Nutzung der Telefon-Flatrate, darf der Kunde keine dauerhafte Anrufweitschaltung oder Rückrufaktionen einrichten. Darüber hinaus dürfen keine Massenkommunikation sowie keine Überwachungs- und Kontrollfunktion genutzt werden. Nicht Bestandteil der Telefon-Flatrate sind Verbindungen zu Sonder- und Service-Rufnummern, Verbindungen zu Daten- und Online-Diensten, Fax (Gr4), Verbindungen zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, Verbindungen mit 032 beginnend. Diese Verbindungen werden gemäß dem zugrundeliegenden Vertrag abgerechnet. Bei missbräuchlicher Nutzung ist JOBST NET zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Darüber hinaus ist JOBST NET bei missbräuchlicher Nutzung berechtigt, vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von JOBST NET bleiben unberührt.

Besondere Bedingungen der Telefon-Flatrate bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung: Basis dieser besonderen Tarifierung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate ist, dass durch den Kunden monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate in Anspruch genommen werden sollen. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter für Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting, etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken.

2. Installation

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist ein VDSL-fähiger Router in den Räumen des Kunden. Eine Installation durch JOBST NET erfolgt auf Antrag des Kunden. Die Installationspreise richten sich nach der jeweils gültigen Stundensätze von JOBST NET. Die Verlegung neuer Leitungen ist nicht im Leistungsumfang von JOBST NET enthalten. Die Stromversorgung für die Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Der Übergabepunkt zwischen JOBST NET und dem Kunden ist die JOBST NET Leitung. Die Verantwortung für die Anschaltung der Kundensysteme (auch wenn die Kundensysteme von JOBST NET verkauft werden) an diesem Übergabepunkt liegt ausschließlich beim Kunden.

Die Verfügbarkeit beschreibt die für einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur gesamtzahl der Stunden. Die Verfügbarkeit wird nachfolgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist unter dem Begriff Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode zu verstehen. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) - Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100%. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht. Die Durchlasswahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des JOBST NET-Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

Leistungsbeschreibung JOBST DSL- und Kombitarif über TAL für Privatkunden (PK) und Geschäftskunden (GK) für alle Bandbreiten (Stand: 01.01.2021)

1 Allgemein

1.1 Für alle in Anspruch genommenen Produktvarianten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der JOBST NET GmbH.

1.2 Vertragsbeginn ist der Zeitpunkt, an dem sich der Kunde das erste Mal im JOBST NET-Netz angemeldet hat.

2 Standardleistungen

2.1 JOBST NET überlässt dem Kunden einen Internetzugang inkl. Internet-Flatrate sowie einen VOIP-Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz mit den nachfolgenden Leistungen und Bedingungen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch JOBST NET für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

2.2 Die im Folgenden beschriebenen Leistungen werden für Privatkunden (PK) und Geschäftskunden (GK) erbracht. Die Nutzung - dies gilt insbesondere für GK-Nutzung - ist nur im Rahmen des für Privatkunden üblichen Nutzungsstandards zulässig. **Ausführung des Anschlusses und Voraussetzungen:** Der Anschluss wird abhängig von der am Kundenstandort verfügbaren Anschluss-technologie ausgeführt über eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL).

3 Netzabschlussgerät

3.1 JOBST NET überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein Netzabschlussgerät sofern dies zum Betrieb benötigt wird. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Das Netzabschlussgerät ermöglicht die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten. Die Übergabepunkte zwischen JOBST NET und dem Kunden sind die LAN- bzw. VDSL-Schnittstelle und der TAE- bzw. Kabel-Anschluss des Netzabschlussgerätes. Die Verantwortung für die Anschaltung von Endeinrichtungen (auch wenn diese bei JOBST NET erworben oder von JOBST NET überlassen wurden) an diesem Übergabepunkt liegt ausschließlich beim Kunden. Die Nutzung ist nur an der angegebenen Anschlussadresse zulässig bzw. durch Personen, die an dieser Anschlussadresse in einem Haushalt leben. Der Zugang darf anderen Personen nicht zur Nutzung überlassen werden. Bei übermäßiger oder missbräuchlicher Nutzung kann JOBST NET sofort von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Für gewerbliche Nutzung wird auf die Produkte für Geschäftskunden der JOBST NET verwiesen.

4 Leistungsmerkmale

4.1 Übertragungsgeschwindigkeiten

- Der Internetzugang ist mit Download-Bandbreiten von 10.000 / 30.000 / 60.000 kbit/s erhältlich.
- Die Upload-Bandbreite beträgt 1.000 / 3.000 od. 6000 kbit/s, erweiterbar mit der Option „doppelter Upload“.
- Die vertraglich vereinbarte und zur Verfügung gestellte Übertragungsgeschwindigkeit bezeichnet einen Maximalwert (Maximum Internet Rate = MIR), der nicht überschritten und nicht garantiert werden kann. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist neben den im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen u. a. abhängig von der Länge, dem Querschnitt und den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) und deren Beschaltungsgrad sowie von der Qualität der Telefon-Hausverkabelung und von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Contentanbieters, von der Anzahl der gleichzeitig eingewählten Nutzer, sowie von dem vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren. Daneben beeinflussen weitere Faktoren, wie zum Beispiel der Kunden-PC, die Leistungsfähigkeit des Kunden-PCs, die Betriebssystemeinstellungen des

Kunden-PCs, die Browsereinstellungen des Kunden und die am WLAN-Zugang konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit.

4.2 Verbindungsaufbau

- Der Verbindungsaufbau wird vom Kunden initiiert. Nach 24 Stunden Dauerbetrieb kann der Verbindungsaufbau von JOBST NET getrennt werden.
- Dem Benutzer wird bei Inanspruchnahme des Internetzugangs jeweils eine dynamische über DHCP oder feste IP-Adresse zugewiesen. Der Benutzer muss hierfür die erforderlichen Einstellungen am Computer vornehmen. Ein fester IP-Adressraum wird nur bei Produkten für Geschäftskunden angeboten.
- Der Betrieb von (Web- oder Mail-) Servern ist im Rahmen von Produkten für PK / GK unzulässig.

4.3 Sicherheit

Das JOBST NET-Netz wendet mehrere Sicherheitstechniken an:

- Die Identifizierung und Autorisierung zum Netz erfolgt über die Zugangsparameter. Für den für das Internet empfohlenen Schutz seines Computers und seiner Daten (z.B. durch Anti-Virus-, Personal Firewall-, VPN-Lösungen) hat der Benutzer selbst Sorge zu tragen. VPN-Lösungen sind einsetzbar, wenn Sie keine festen IP-Adressen benötigen, da die IP-Adresszuweisung bevorzugt dynamisch erfolgt.

4.4 Support

JOBST NET bietet für Kunden verschiedene Supportmöglichkeiten an.

- Als erste Anlaufstelle hilft der Servicepartner vor Ort bei allen Fragen und Problemstellungen rund um das Produkt WLAN.

- Die JOBST NET-Anwender-Hotline unterstützt bei weiterführenden, technischen Fragestellungen.

4.5 Einwahl

- Die Einwahl erfolgt über PPPoE Zugangsdaten.
- Eingabe der Zugangsdaten siehe Datenblatt

5. Tarifierung, Fakturierung und Zahlungsvereinbarung

Die Tarifierung richtet sich für die Nutzung des Kombi-/DSL-Tarifes nach den Übertragungsgeschwindigkeiten (siehe auch 4.1). Die Tarifierung für die Einrichtung des Kombitarifes erfolgt nach der gewählten Vertragslaufzeit.

5.1 Tarifierungsvarianten für die Nutzung des Internetzugangs in den Tarifen erfolgt über pauschale Tarifierung (Flatrate).

- Flatrate: Neben der vertraglich vereinbarten monatlichen Zugangsgebühr fallen keine weiteren Kosten an. Das gesamte Übertragungsvolumen ist ohne Zeit- und Volumenbegrenzung damit abgedeckt.

5.2 Einrichtung des Internetzugangs

Für die Einrichtung des Internetzugangs im JOBST NET-Netz bzw. die Konfiguration des Anschlusses während der Mindestvertragslaufzeit werden Kosten fällig.

- Die Höhe der Einrichtunggebühr richtet sich nach der vom Kunden gewünschten Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten.
- Die Einrichtunggebühr ist einmalig fällig.

5.3 Tarifänderung

- Der Kunde hat die Möglichkeit zum Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes das Tarifmodell bzgl. Übertragungsgeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Produktkonfiguration zu erweitern (Erhöhung und Absenkung der Bandbreite, Erweiterung durch Option doppelter Upload). Voraussetzung hierfür ist die technische Machbarkeit.
- Die Erweiterung des Tarifmodells ist kostenlos möglich. Sonstige Tarifwechsel sind während der Mindestvertragslaufzeit nicht gestattet.
- Ein Tarifwechsel oder eine Tarifergänzung wird bei Eingang des schriftlichen Antrages bis 10 Werktagen vor Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes garantiert vorgenommen, danach spätestens zum übernächsten Abrechnungszeitraum.

- Mit der Einrichtung eines neuen oder ergänzenden Tarifs beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten, sofern nicht aus dem ursprünglichen Vertrag eine längere (Rest-) Mindestvertragslaufzeit besteht.

5.4 Fakturierung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich je nach Kundenwunsch kostenlos per E-Mail oder kostenpflichtig per Post. Die monatlichen Zugangsgebühren werden im Nachhinein berechnet.

5.5 Zahlungsvereinbarung

Die Vergütung erfolgt ausschließlich per Lastschriftinzugsverfahren.

6 Verfügbarkeit, Entstörung und Wartung

6.1 Verfügbarkeit

- JOBST NET setzt im Backbonebereich ausschließlich Anbindungen der Carrier Class ein. Das IP-basierte Backbone des Vorlieferanten wird 24h*7 Tage im Jahr automatisch überwacht.
- Die Netzverfügbarkeit beträgt im Jahresdurchschnitt mindestens 97,5 %. Geplante und dem Kunden mitgeteilte Wartungsarbeiten, Behinderung des Zugangs zur Kundenlokation im Fehlerfall, Zeitverluste, die nicht von JOBST NET verschuldet sind, sowie Zeitverluste durch Verzögerungen bei der Entstörung, für die der Kunde verantwortlich ist, gehen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

6.2 Entstörung

JOBST NET beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten:

- Der Kunde ist verpflichtet, jede Störung zeitnah bei JOBST NET zu melden.
- Die Störungsbeseitigung auf Anwenderebene wird umgehend vom Servicepartner vor Ort nach Meldung und Terminvereinbarung vorgenommen.
- Bei Störungen am Backbone beträgt die Reaktionszeit max. 4 Std. ab Störungsmeldung.
- JOBST NET wird betroffene Kunden in allen Störungsfällen soweit möglich rechtzeitig per E-Mail über das Störungsfenster in Kenntnis setzen.

6.3 Wartung

Planmäßige Wartungsarbeiten zur Optimierung und Leistungssteigerung des Netzes werden soweit möglich in anwenderfreundlichen Wartungsfenstern durchgeführt. Zur schnellen notwendigen Entstörung von Systemen bei akuten Problemen im Netzwerk kann JOBST NET Reparaturfenster auch außerhalb der üblichen Wartungsfenster vorsehen. JOBST NET wird die betroffenen Kunden über solche Wartungsfenster soweit möglich rechtzeitig per E-Mail in Kenntnis setzen. Während der Wartungszeit können die technischen Einrichtungen im notwendigen Umfang außer Betrieb genommen werden.

7. VoIP-Telefonie (im Kombitarif buchbar):

JOBST NET stellt dem Kunden den Dienst Voice over IP (VoIP) über ein IP-basiertes Sprachvermittlungssystem zum JOBST NET-Anschluss zur Verfügung.

7.1 Qualität und Verfügbarkeit

Die Sprachübertragung auf IP-Basis belegt dynamisch abhängig vom Nutzungsverhalten einen Teil der am JOBST NET-Anschluss verfügbaren Bandbreite. Die zur Sprachübertragung benötigte Bandbreite wird priorisiert behandelt. Die Faxübertragung kann derzeit aus technischen Gründen mit eingeschränkter Qualität verfügbar sein. Die jährliche Verfügbarkeit des JOBST NET-Netzes beträgt mindestens 98,5%¹. Die jährliche Anschlussverfügbarkeit beträgt mindestens 97,5%¹. Die Verbindungen werden unkomprimiert im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 97%² hergestellt. Die Verfügbarkeit der Telefondienstleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein.

Leistungsbeschreibung JOBST DSL- und Kombitarif über TAL für Privatkunden (PK) und Geschäftskunden (GK) für alle Bandbreiten (Stand: 01.01.2021)

7.2 Verbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegen nehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Es können je nach Produktvariante bis zu 2 Verbindungen gleichzeitig aufgebaut sein. Verbindungsnetzbetreiberleistungen (Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection) Dritter sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwärtig auch nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181-0189, 118, 0191-0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur dann möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit JOBST NET vertraglich vereinbart hat. Bei Stromausfall des speziellen DSL-Endgerätes (IAD) sind Notrufverbindungen (110,112) nicht möglich.

7.3 Rufnummern

Der Kunde erhält je nach Produktvariante bis zu 10 Rufnummern aus dem JOBST NET für das jeweilige Ortsnetz von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BnetzA) zugeteilten Rufnummernraum.

7.4 Unterstützte Leistungsmerkmale³

- Rückfrage/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs. Diese beiden Verbindungen können wechselseitig genutzt werden (Makeln), ohne dass zwischenzeitlich eine Verbindung getrennt werden muss.
- Dreierkonferenz (3PTY): Zusammenschalten zweier Verbindungen, so dass alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können.
- Anklöpfen (CW): Dem Telefonanschluss werden während einer bestehenden Verbindung Informationen über weitere Anrufe übermittelt.
- Anrufweiserschaltung (CF): Weiterleiten der bei einer Rufnummer ankommenden Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss. Die ankommenden Verbindungen werden weitergeleitet: a) ständig (Anrufweiserschaltung CFU), b) nach Feststellung eines Besetztzustandes (Anrufweiserschaltung CFB), c) falls die Verbindung nicht innerhalb von circa 20 Sekunden angenommen wird (Anrufweiserschaltung CFNR), Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Dem Zielanschluss der Weiserschaltung wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiserschaltung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses mitgeteilt.
- Rufnummeranzeige (CLIP): Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern vom anrufenden Anschluss nicht unterdrückt.
- Übermittlung der eigenen Rufnummer: Übermittlung der Rufnummer des Telefon-Anschlusses bei abgehenden Verbindungen
- Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR): Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer a) fallweise unterdrückt werden oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).
- Anschluss Sperre für abgehende Verbindungen: Der Telefonanschluss des Kunden ist für abgehende Verbindungen zu der Rufnummern-gasse 0900x standardmäßig gesperrt. Die Rufnummern werden auf schriftlichen Antrag des Kunden freigeschaltet.

7.5 Einzelverbindungs nachweis (EVN)

Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung notwendigen Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei JOBST NET spätestens sechs Monate nach Rechnungs-versand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen oder auf Wunsch

des Kunden eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

7.6 Telefonbucheintrag/Auskunft

Auf Antrag des Kunden veranlasst JOBST NET die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Wünscht der Kunde keinen Eintrag in das Kommunikationsverzeichnis, so wird die Rufnummer der vereinbarten Anschlüsse nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden Telefonverbindungen übermittelt.

7.7 Telefon-Flatrate

Alle Verbindungspreise für Sprachverbindungen in das Festnetz des jeweiligen Landes (BRD) sind in der Zeit von Montag bis Sonntag von 0–24 Uhr enthalten. Bei Nutzung der Telefon-Flatrate, darf der Kunde keine dauerhafte Anrufweiter-schaltung oder Rückruffunktionen einrichten. Darüber hinaus dürfen keine Massenkommunikation sowie keine Überwachungs- und Kontrollfunktion genutzt werden. Nicht Bestandteil der Telefon-Flatrate sind Verbindungen zu Sonder- und ServiceRufnummern, Verbindungen ins Ausland, Verbindungen zu Mobilfunknummern, Verbindungen zu Daten- und Online-Diensten, Fax (Gr4), Verbindungen zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist und Verbindungen mit 032 beginnend. Diese Verbindungen werden gemäß dem zugrundeliegenden Vertrag abgerechnet. Bei missbräuchlicher Nutzung ist JOBST NET zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Darüber hinaus ist JOBST NET bei missbräuchlicher Nutzung berechtigt, vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von JOBST NET bleiben unberührt. Besondere Bedingungen der Telefon-Flatrate bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung: Basis dieser besonderen Tarifierung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate, ist, dass durch den Kunden monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungs-minuten für die Telefon-Flatrate in Anspruch genommen werden sollen. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter für Massenkommunikationsdienste (insbesondere Broadcasting, etc.), Verwaltungen, Finanzdienst-leister, Krankenhäuser, Marktforschungs-unternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachträglich Rückvergütung bezwecken.

8. Installation

Voraussetzung für die Leistungserbringung ist eine vorhandene VDSL-fähige Kommunikationsbox (Router). Eine Installation durch JOBST NET erfolgt auf Antrag des Kunden. Die Installationspreise richten sich nach den jeweils gültigen Stundensätzen von JOBST NET. Die Verlegung neuer Leitungen ist nicht im Leistungsumfang von JOBST VOIP enthalten. Die Stromversorgung für die Endgeräte ist durch den Kunden bereit-zustellen. Der Übergabepunkt zwischen JOBST NET und dem Kunden ist die Telefonleitung. Die Verantwortung für die Anschaltung der Kunden-

systeme (auch wenn die Kundensysteme von JOBST NET verkauft werden) an diesem Übergabepunkt liegt ausschließlich beim Kunden.

¹ Die Verfügbarkeit beschreibt die für einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird mit nachfolgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist unter dem Begriff Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode zu verstehen. $\text{Verfügbarkeit} = \frac{(\text{Messperiode (h)} - \text{Ausfallzeit (h)})}{\text{Messperiode (h)}} \times 100\%$. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

² Die Durchlasswahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des JOBST NET-Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

³ Leistungsmerkmale sind meistens von Endgeräten abhängig, z.B. AVM FRITZ!Box oder verwendeter Telefonendgeräte.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der JOBST NET GmbH

(Stand: 01.01.2021)

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

1.1. Die JOBST NET GmbH (im Folgenden: JOBST NET) erbringt die Leistungen von Kombi- und DSL-Tarifen zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Zusatzdienste und sonstige Lieferungen und Leistungen von JOBST NET gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.

1.2. Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von JOBST NET auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

2.1. JOBST NET ist berechtigt, bei Änderung der a) gesetzlichen Umsatzsteuer, b) Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen JOBST NET Zugang gewährt, c) Entgelte für Zusatzleistungen, insbesondere für Verbindungen zu Sonderrufnummern, d) Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Widerspruchs- oder Kündigungsrecht entsteht.

2.2. JOBST NET ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt, bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

2.3. Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von JOBST NET und Annahme des Kunden vereinbart werden soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Das Angebot von JOBST NET erfolgt durch Mitteilung in Textform der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von JOBST NET oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationstermin zu gewähren und die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusive der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z.B. Kabel-/Glasfaser-Abschlussgerät/-einheit) auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikerfahrten erforderlich sein, so ist JOBST NET berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten der JOBST NET keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.

3.2. Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von JOBST NET ausführen zu lassen. Aufwendungen, die JOBST NET nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von JOBST NET entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlerursache hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist JOBST NET berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3. Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift JOBST NET die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.5. Der Kunde hat JOBST NET unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.6. Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von JOBST NET überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber JOBST NET verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.7. Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von JOBST NET oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unabsichtlich vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newshadern sowie von IP-Adressen.

3.8. Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.9. Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde JOBST NET von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. Überlassung von Endgeräten

4.1. Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der JOBST NET und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen von JOBST NET) auf Kosten des Kunden an JOBST NET zurückgesandt werden. JOBST NET berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb 10 Tagen nach Vertragsende bei JOBST NET eingegangen sind. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von JOBST NET oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von JOBST NET zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von JOBST NET durchgeführt werden. JOBST NET ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.

4.2. JOBST NET hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft JOBST NET dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an JOBST NET (JOBST NET, Bayreuther Str. 33, 92224 Amberg) zurückzusenden oder vorbeizubringen. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist JOBST NET berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. JOBST NET ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

5.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Nachhinein zu zahlen. Monatlich anteilig zu zahlende Preise werden taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.

5.2. Rechnungen müssen per SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Barzahlung wird nicht akzeptiert.

5.3. Bei Mandaterteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug an dem Datum, welches auf der Rechnung abgedruckt ist. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschrifteinzug ist ein Wohnsitz in Deutschland, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.

5.4. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei JOBST NET eingegangen ist.

5.5. Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von JOBST NET nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.6. Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei JOBST NET eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. JOBST NET wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

5.7. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist JOBST NET berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzubzahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr gemäß Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Sicherheitsleistung

JOBST NET darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren vorbesteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvorschriften nach Ziff. 5.5 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist JOBST NET nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitsleistung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

7. Widerruf, Kündigung

7.1. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erfolgt die Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen über das bei der Bestellung gewählte Zahlungsmittel.

7.2. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt standardmäßig 24 Monate. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Für ein beauftragtes optionales Endgerät (Router) gilt die gleiche Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist wie für den Kombi- oder DSL-Basis Tarif, bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung. Für Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit sowie sonstige Optionen gilt eine Kündigungsfrist von 6 Wochen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

7.3. Kündigt JOBST NET den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann JOBST NET vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basis Tarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.

7.4. Zieht der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn JOBST NET die vertraglich geschuldete Leistung am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 2 Monate. Andernfalls wird der Vertrag an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt. JOBST NET kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, welches der gültigen Preisliste zu entnehmen ist.

7.5. Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20 % gegenüber den in der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten für die Telefon-Flatrate erhöht.

7.6. Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen. Wurde der Vertrag elektronisch abgeschlossen genügt die Textform.

7.7. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, muss der Vertrag mit JOBST NET fristgerecht gegenüber JOBST NET gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei JOBST NET eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. JOBST NET hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, JOBST NET weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat.

7.8. Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit: Wenn am Anschluss des Kunden die minimale Geschwindigkeit des beauftragten Basis Tarifes dauerhaft nicht erreicht werden kann (maßgeblich ist die Geschwindigkeit am Netzabschlusspunkt), ist der Kunde berechtigt, kostenfrei in einen Tarif mit der jeweils nächstkleineren Tarifgeschwindigkeit zu wechseln.

8. Haftung

8.1. Für Sachschäden haftet JOBST NET nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft JOBST NET hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

8.2. JOBST NET haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern JOBST NET nicht eine Garantie übernommen hat.

8.3. Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.4. Im Falle höherer Gewalt ist JOBST NET von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungshinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der JOBST NET stehen.

8.5. Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

9. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

9.1. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

10. Schlichtung

10.1. Besteht zwischen dem Kunden und JOBST NET Streit darüber, ob JOBST NET die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 48 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

10.2. Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstheoretische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

Datenschutzhinweise

(Stand: 01.01.2021)

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für JOBST NET einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise gemäß Art. 13 ff. DSGVO zum Datenschutz dienen der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten.

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

JOBST NET GmbH
vertr. durch die Geschäftsführung
Bayreuther Str. 33
92224 Amberg

2. Kontaktdaten bei Fragen zum Datenschutz:

JOBST NET GmbH
Datenschutz
Bayreuther Str. 33
92224 Amberg
oder per E-Mail: datenschutz@JOBST-net.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Wir verwenden Ihre Daten zur Erbringung der vertraglichen Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 95 Telekommunikationsgesetz und Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (CreditSafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Straße 30, 10317 Berlin)
- im Mahnwesenfall an Inkassounternehmen (pecunia Inkasso, Ludwigstr. 7, 92224 Amberg)
- im Falle eines VOIP beinhaltenden Anschlusses, an unseren Dienstanbieter (purtel.com GmbH, Paul-Gerhard-Allee 48, 81245 München oder die Outbox AG, Emil-Hoffmann-Str. 1a, 50996 Köln)
- falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
- im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
- falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
- an Bedarfsträger (z. B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Bestandsdaten (§ 95 TKG)

5.1. Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z. B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen und Passwörter.

5.2. Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.

5.3. Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z. B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von JOBST NET (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von JOBST NET, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihren bereits bestellten Produkten empfehlen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an den JOBST NET Kundenservice, Bayreuther Str. 33, 92224 Amberg oder an werbewiderspruch@JOBST-NET.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.

6. Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 96 TKG)

6.1. Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:

- Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung
- personenbezogene Berechtigungskennungen
- Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit
- soweit die Preise davon abhängen die übermittelten Datenmengen
- den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst
- die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit
- sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten
- Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.

6.2. Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelbindungsnachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.

6.3. Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

6.4. Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.

6.5. Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Abrechnungsdaten (§ 97 TKG)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperren, eingereichte Beanstandungen usw.

8. Einzelbindungsnachweis (§ 99 TKG)

Bei der Verwendung eines Einzelbindungsnachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Auf dem Einzelbindungsnachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

9. Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§102 TKG)

9.1. JOBST NET übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.

9.2. Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

10. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft (§ 104, § 47 TKG)

10.1. Auf Antrag des Kunden veranlasst JOBST NET die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

10.2. Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.

10.3. JOBST NET ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

11. Anrufweitschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

12. Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

12.1. JOBST NET ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.

12.2. Unabhängig davon ist JOBST NET berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

13. Betroffenenrechte

13.1. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).

13.2. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).

13.3. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.

13.4. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

13.5. Sie haben jederzeit die Möglichkeit aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber der JOBST NET bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

13.6. Sie haben ferner das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie als betroffene Person der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. In Deutschland ist dies der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, www.bfdi.bund.de, Tel.: 0228 997799-0.

14. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch JOBST NET nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und der Datenschutzgrundverordnung.